



Begleitantrag zum Haushaltsplanentwurf 2016 gemäß § 8 der Geschäftsordnung

Sitzungsdatum	Fachausschuss/Gremium
03.12.2015	Ausschuss für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und Organisation
08.12.2015	Regionsausschuss
15.12.2015	Regionsversammlung

Seite Entwurf	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
	50 / Soziales

Beantragte Änderung:	
	<ol style="list-style-type: none">1. Die Region prüft die finanziellen Voraussetzungen zur Einführung eines regionsweiten Sozialpasses als Erweiterung des Hannover-Aktiv-Passes mit dem Titel „Region Hannover Pass“.2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Hannover und den Kommunen in der Region in Verhandlungen über die Einführung eines regionsweiten Sozialpasses zu treten, der die folgenden Bedingungen erfüllt:<ul style="list-style-type: none">• Der „Region-Hannover-Pass“ enthält einen Sozialtarif in Form einer Monatskarte für den Öffentlichen Personennahverkehr.• Der Stimmführer der Landeshauptstadt Hannover in der Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG mbH) wird angewiesen, auf einen Gesellschafterbeschluss hinzuwirken, der die Stadtwerke Hannover AG anweist, für die Inhaber_innen des „Region-Hannover-Passes“ einen Sozialtarif für Strom und Gas anzubieten.3. Der Kreis der Berechtigten für den „Region Hannover Pass“ wird wie folgt erweitert: Berechtig sind alle Personen, deren laufendes monatliches Einkommen unterhalb der Armutsgrenze von 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens nach der Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) liegt.

Begründung:

Ein Sozialpass, der den Kreis der Berechtigten auf das Stadtgebiet Hannover beschränkt, ist zu eng gefasst. Der „**Region-Hannover-Pass**“ soll allen Einwohner_innen der Region Hannover eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben im Bereich des regionalen Wachstumskerns ermöglichen. Damit erreicht die Region Hannover einen Standard, den viele Städte und Landkreise bereits verwirklicht haben.

Darüber hinaus sind die „Vergünstigungen“ im Sozialpass in seiner derzeitigen Form für eine unbeschränkte Teilhabe an der mobilen Gesellschaft nicht ausreichend. Zwar hat die Region Hannover inzwischen grundsätzlich die Einführung eines Sozialtarifs für den ÖPNV beschlossen. Gemessen an dem bisher im ALG-II-Regelsatz vorgesehenen Anteil für Mobilität (25,14 €) sind die Zonenpreise für die bestehenden Sozialtickets jedoch deutlich zu hoch und zwingen Leistungsempfänger und Geringverdiener sich die Mobilität vom Munde abzusparen.

Die Versorgung von Haushalten mit Energie gehört zu den Grundbedürfnissen in entwickelten Gesellschaften. Strom und Gas zählen zu den lebensnotwendigen Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein und sollten daher höchste Priorität haben. Es gibt aber viele Menschen die schlichtweg die Strom- und Heizkosten nicht mehr bezahlen können. Ein Sozialtarif der Stadtwerke Hannover AG, gekoppelt an einen „Region-Hannover-Pass“ soll diese Härten abfedern.

Der Kreis der Berechtigten ist folgerichtig auf alle Personen, deren laufendes monatliches Einkommen unterhalb der o.g. Armutsgrenze liegt auszuweiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hannover,

(stellv. Gruppenvorsitzende/r)